

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 14. März 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. März 2023 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Stefan NAGY | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 6. GR Franz AMBICHL |
| 7. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 8. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 9. GR Ing. Franz HAGENAUER | 10. GR DI Johann HAGENAUER |
| 11. GR Ing. Christian HUBMAYER | 12. GR Markus KARNER-STEURER |
| 13. GR Martin PILLWATSCH | 14. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 15. GR Anna STARKL | 16. GR Wilhelm SVOBODA |
| 17. GR Michaela WAXENEGGER | 18. GR Georg WINTER |
| 19. ./. | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|---|
| 1. VB Renate Drexel (Kassenverwalterin) | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GR Stefan HAGENAUER |
| 3. GR Alexander ZEH, MSc | 4. ./. |
| 5. ./. | 6. ./. |
| 7. ./. | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 06.03.2023
- Pkt. 4 Rechnungsabschluss 2022
- Pkt. 5 Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
- Pkt. 6 Vereinbarung NÖ Familienland für die Schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2022/23 - Indexanpassung
- Pkt. 7 Löschungserklärung EZ 557, KG 19552 Pyhra
- Pkt. 8 Vermessung und Mappenberichtigung in der KG 19480 Heuberg
- Pkt. 9 Teilungsplan KG 19590 Obertiefenbach und anschließender Kauf einer Teilfläche
- Pkt. 10 Auftragserteilung Wildbach- und Lawinenverbauung für Wiedenbach
- Pkt. 11 Löschteich Obertiefenbach
- Pkt. 12 Tümmelhofstadion – Errichtung Splitflächen auf Trainingsplatz
- Pkt. 13 Auftragserteilung Sanierung Schönungsteich in der Kläranlage Pyhra
- Pkt. 14 Kostenbeitrag für den NÖ Landeskindergarten Pyhra und die Kleinkinder Tagesbetreuung der Marktgemeinde Pyhra ab dem Kindergartenjahr 2023/2024
- Pkt. 15 Gratulationsgeschenke
- Pkt. 16 Personalangelegenheit, DN Nr. 4030
- Pkt. 17 Ehrungen

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 16 - 17 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, sowie 2 Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der TOP 5 abgesetzt wird, da die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit beim Gemeindevorstand liegt.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 31.01.2023 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 06.03.2023

Bgm. Schaubach bittet die Vorsitzende des Prüfungsausschusses um ihren Bericht. GR Friedrich informiert, dass die Kassa und die Sparbücher geprüft wurden und deren Richtigkeit bestätigt wurde. Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Unregelmäßigkeiten. Es wurde auch der Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Der Ausschuss hat dem Rechnungsabschluss 2022 mit der Ergebnis-, der Finanzierungs- und Vermögensrechnung, dem Haushaltspotenzial und allen Anlagen einstimmig zugestimmt und empfiehlt auch dem Gemeinderat die Zustimmung dazu und zur Entlastung des Bürgermeisters, der Kassenverwalterin, der KV-Stellvertreterin und der Buchhaltung (Anlage 1).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2022

Bgm. Schaubach begrüßt Kassenverwalterin Renate Drexel und bittet um die Präsentation der wichtigsten Punkte des Rechnungsabschlusses 2022. VB Drexel weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates ein Entwurf samt Vorbericht zugegangen ist. Der Rechnungsabschluss ist bis heute zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen dazu eingelangt.

Anschließend erläutert sie ausführlich anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte (Anlage 2). Nach dem Vortrag erkundigt sie sich, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Bgm. Schaubach ist mit dem Ergebnis zufrieden. Von den über € 800.000,00 Überschuss sind € 150.000,00 in Rücklagen dotiert worden. Die restlichen € 735.000,00, die noch zur Verfügung stehen sollen in einem Nachtragsvoranschlag verteilt werden. Es wurde gut gewirtschaftet und die Gemeinde kann positiv ins Jahr 2023 blicken. Er fügt hinzu, dass der Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung – wie der Prüfungsausschuss - ebenfalls einstimmig die Zustimmung zum Rechnungsabschluss empfiehlt.

Bgm. Schaubach übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Zeh. Er und VB Drexel verlassen den Sitzungssaal um 20.02 Uhr.

Antrag von Vzbgm. MMag. Zeh: Vzbgm. MMag. Zeh ersucht um Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2022 mit allen Anlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Vzbgm. MMag. Zeh: Vzbgm. MMag. Zeh ersucht um Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, der Kassenverwalterin, der Kassenverwalterin-Stellvertreterin und der Buchhaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Bgm. Schaubach und VB Drexel betreten den Sitzungssaal um 20.03 Uhr. Vzbgm. MMag. Zeh übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Schaubach.
VB Drexel verlässt den Sitzungssaal um 20.03 Uhr.*

Pkt. 5: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Abgesetzt.

Pkt. 6: Vereinbarung NÖ Familienland für die Schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2022/23 - Indexanpassung

Bgm. Schaubach berichtet, dass das NÖ Familienland aufgrund von Gehaltserhöhungen ab Jänner 2023 die bestehende Vereinbarung anpasst. Die bisherigen Kosten für das Schuljahr 2022/2023 betragen € 32.727,00 und werden um € 614,00 auf insgesamt € 33.341,00 erhöht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Nachtragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH und aufgrund einer Erhöhung des Stundensatzes zu Gesamtkosten von € 33.341,00 für 29,5 Wochenstunden für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Pyhra im Schuljahr 2022/2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Löschungserklärung EZ 557, KG 19552 Pyhra

Bgm. Schaubach informiert, dass ein Ansuchen zur Löschung eines Wiederkaufsrechtes und eines Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Pyhra für das Grundstück der Familie Rabl/Vogl, In der Point 2, eingelangt ist. Da die Bedingungen im Kaufvertrag aus dem Jahr 2011 (Grundstücksvereinigung und Bauansuchen bis zur Fertigstellungsmeldung über die Errichtung eines Einfamilienhauses) erfüllt sind, ersucht er um Zustimmung zur Löschung.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Pyhra für die Liegenschaft Gst. Nr. 911, EZ 557, KG 19552 Pyhra, jedoch nicht auf ihre Kosten.

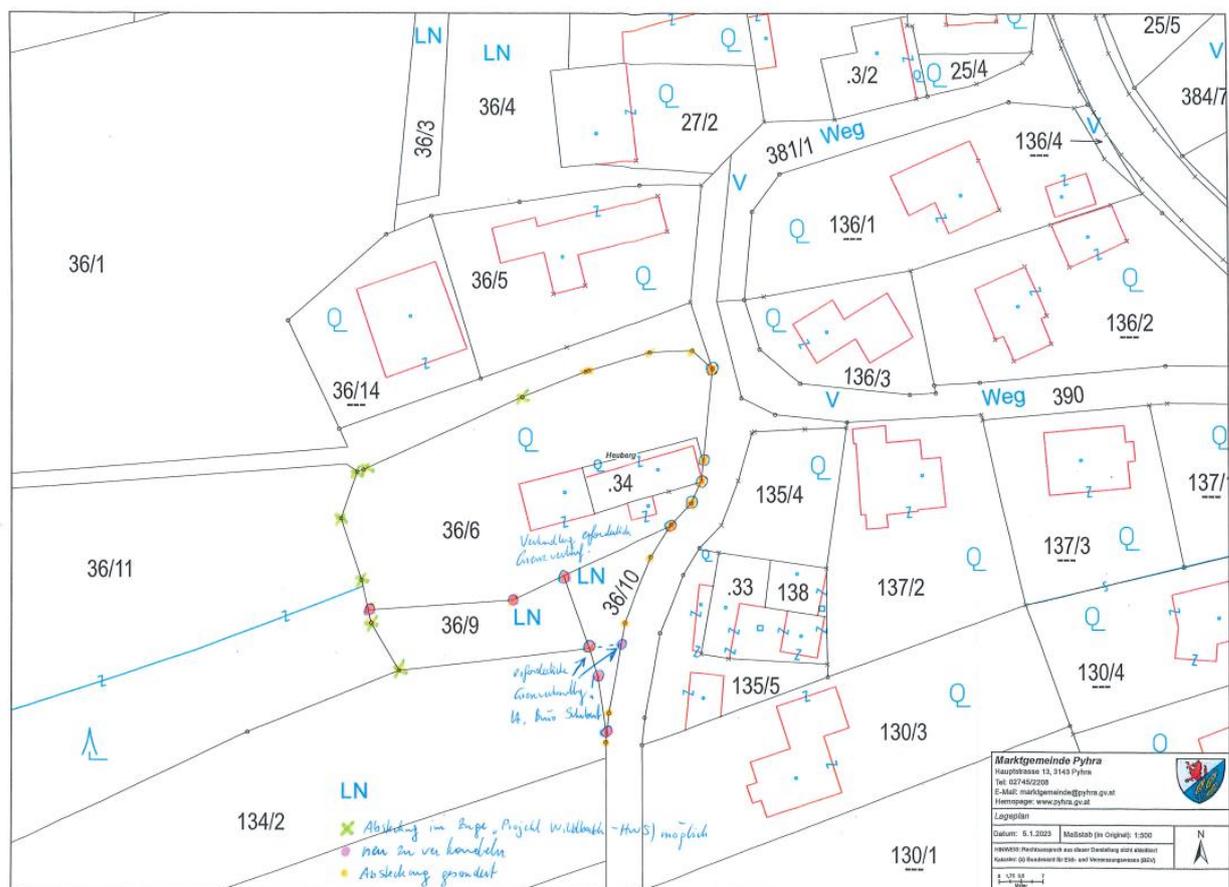
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Vermessung und Mappenberichtigung in der KG 19480 Heuberg

Bgm. Schaubach berichtet, dass vor Beginn des Projektes „Wiedenbach“ der Wildbach- und Lawinenverbauung die Liegenschaftsgrenzen der Grundstücke 134/2, 36/6, 36/9 und 36/10 in der Waldgasse geklärt werden sollen. Dazu liegt ein Angebot der Fa. Vermessung Schubert vor, wobei zuerst 13 Grenzpunkte zum Preis von € 500,00

vermessen werden, wovon die Gemeinde 1/3 der Kosten übernimmt. Weitere 7 Grenzpunkte werden für das Wildbachprojekt zum Preis von € 500,00 vermessen, die zur Gänze von der Marktgemeinde Pyhra im Rahmen des Wildbachprojektes bezahlt werden. In weiterer Folge wird eine Mappenberichtigung mit Umwandlung in den Grenzkataster zum Preis von € 1.224,00 durchgeführt, wovon die Marktgemeinde Pyhra 1/3 der Kosten übernimmt. Die Teilflächen des Gst. Nr. 36/10 sollen nach einer Entwidmung aus dem öffentlichen Gut an die Anrainer DI Johann Hagenauer und HR Mag. Josef Schletz verkauft werden. Die Kosten der Teilung im Grünland in Höhe von € 750,00 werden zur Gänze von den beiden Anrainern getragen. Nach Abschluss des Wildbachprojektes übernimmt die Marktgemeinde Pyhra die Bepflanzung an der Westseite des Gst. Nr. 36/6 in Form eines Windschutzgürtels aus Sträuchern.



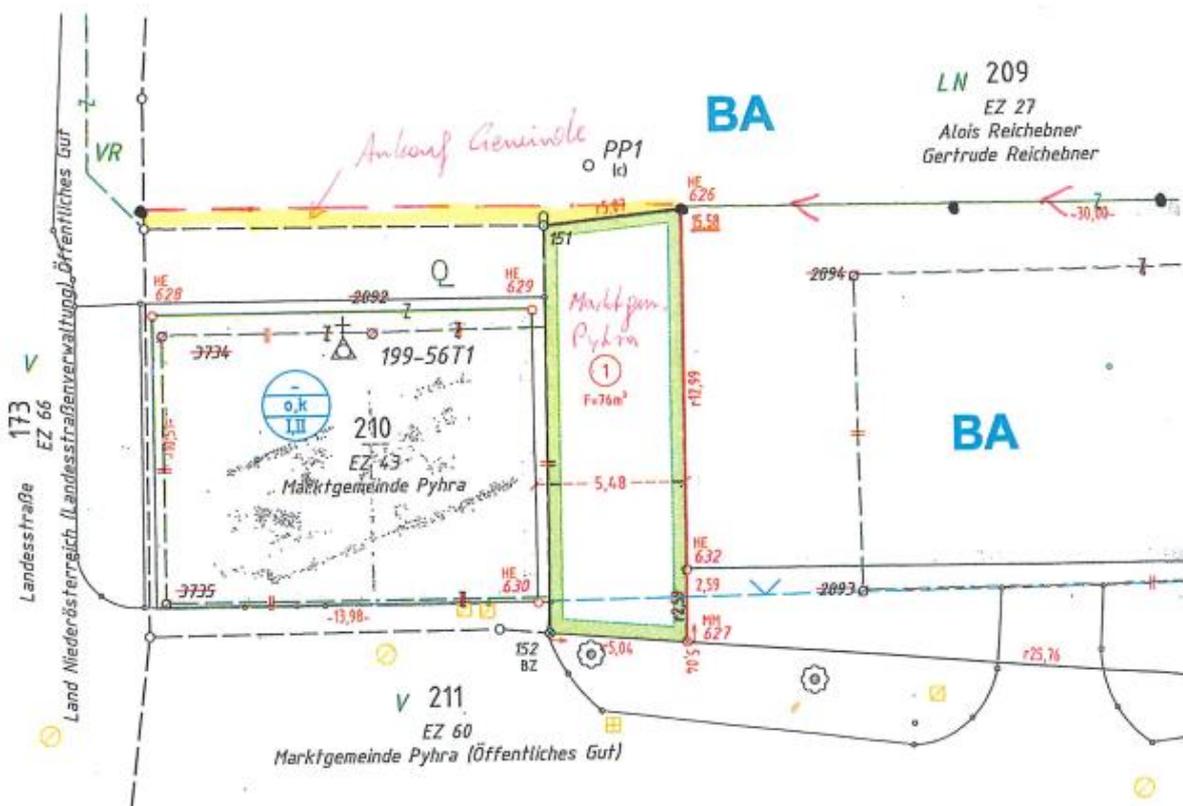
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, für die Absteckung von Grenzpunkten, die Durchführung einer Mappenberichtigung und Teilung im Grünland in der KG 19480 Heuberg, Waldgasse, zum Gesamtpreis von € 2.974,00 brutto, wovon die Marktgemeinde Pyhra € 1.074,67 übernimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Teilungsplan KG 19590 Obertiefenbach und anschließender Kauf einer Teilfläche

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die FF Obertiefenbach für den geplanten Bau des Feuerwehrhauses noch eine kleine zusätzliche Grundstücksfläche benötigt, die der Eigentümer zum Preis von € 250,00 an die Marktgemeinde Pyhra verkaufen würde. Die zuvor benötigte Vermessung kostet bei der Vermessung Schubert € 1.116,00 brutto und € 135,00 an amtlichen Gebühren.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, für die Erstellung eines Teilungsplanes in der KG Obertiefenbach zum Preis von € 1.116,00 brutto, zuzüglich € 135,00 amtlicher Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum anschließenden Kauf der Teilfläche von Gertrude und Alois Reichebner zum Pauschalpreis von € 250,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Auftragserteilung Wildbach- und Lawinenverbauung für Wiedenbach

Bgm. Schaubach informiert, dass im Einzugsgebiet des Wiedenbaches im Bereich westlich der Waldgasse bei der Überfahrt des Güterweges immer wieder Überflutungen auftreten, die auch die Wohnhäuser in der Waldgasse bedrohen. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat ein Projekt erarbeitet, durch welches die Abflusssituation auf ein zumutbares Ausmaß für die Anrainer verbessert wird. Die Gesamtkosten für das Projekt werden mit € 400.000,00 angesetzt, wovon der Bund 60%, das Land NÖ 15% und die Marktgemeinde Pyhra 25% der Kosten übernehmen. Die Marktgemeinde Pyhra hat im Jahr 2021 schon € 50.000,00 angezahlt und wird nun den 2. Teilbetrag anweisen. Die Kosten für die notwendigen Flächen für die Dämme auf privaten Liegenschaften sind von der Gemeinde zu tragen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Projekt Wiedenbach der Wildbach- und Lawinenverbauung und zur Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Pyhra in Höhe von 25% der Gesamtkosten von € 400.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Löschteich Obertiefenbach

Bgm. Schaubach erklärt, dass Herrn Ratzinger in Obertiefenbach für sein Bauvorhaben die Errichtung eines Löschteiches vorgeschrieben wird. Er ist bereit diesen statt mit 115m³ um 10m³ größer (laut Angebot um rd. € 20.000,00) auszuführen, damit er als Löschteich für die Ortschaft verwendet werden kann. Dafür soll sich die Marktgemeinde Pyhra mit € 3.500,00 - wie bei einem früheren Fall in Burbach - beteiligen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Pyhra an den Errichtungskosten des Löschteiches bei Herrn Markus Ratzinger in Obertiefenbach in Höhe von € 3.500,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Tümmelhofstadion – Errichtung Splitflächen auf Trainingsplatz

Bgm. Schaubach teilt mit, dass am Rand des Trainingsplatzes die Fußballtore gelagert werden und beim Verschieben der Rasen immer wieder beschädigt wird. Deshalb sollen diese Randflächen nun gepflastert werden. Die Marktgemeinde Pyhra übernimmt die Kosten für den Unterbau und die Materialkosten für das Pflaster. Die Steine werden vom SC selbst verlegt. Das Angebot für die Herstellung des Unterbaus beträgt bei der Fa. Meidl € 4.069,20 brutto. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss im Nachtragsvoranschlag.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung für die Auftragserteilung an die Fa. Meidl GmbH, 3143 Pyhra, für die Herstellung des Unterbaus für die Pflasterung von 2 Randflächen mit je ca. 60m² beim Trainingsplatz des SC Schaubach Pyhra zum Preis von € 3.391,00 netto (€ 4.069,20 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Auftragserteilung Sanierung Schönungsteich in der Kläranlage Pyhra

Bgm. Schaubach informiert, dass der Schönungsteich saniert werden soll. Dabei wird der Teich abgelassen, der Schlamm abgepumpt, der Bewuchs entfernt und der Teich mit Lehm ausgekleidet. Das Angebot der Fa. Thir beträgt € 31.833,24 und von der Fa. Hydro Ingenieure € 14.400,00/Woche jeweils brutto. Für die Klärschlammuntersuchung durch das WSB-Labor werden € 2.400,00 brutto geschätzt. Die Gesamtkosten betragen geschätzt € 40.527,70 netto (€ 48.633,24 brutto). Alle Beteiligten weisen darauf hin, dass die Preise nur Kostenschätzungen sind, da die genauen Volumen im Vorhinein nicht berechnet werden können. Im Voranschlag 2023 sind für das Projekt € 50.000,00 netto dotiert, die bei unvorhersehbaren Kosten höchstens ausgeschöpft werden können.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Thir, 3383 Hürm, die Fa. Hydro Ingenieure, 3494 Stratzdorf, und das WSB-Labor, 3500 Krems, für die Sanierung des Schönungsteiches zum Schätzpreis von € 40.527,70 netto (€ 48.633,24 brutto) und bis zu max. € 50.000,00 netto (€ 60.000,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Kostenbeitrag für den NÖ Landeskindergarten Pyhra und die Kleinkinder Tagesbetreuung der Marktgemeinde Pyhra ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

Bgm. Schaubach erklärt, dass aufgrund der neuen Gesetzeslage die Betreuung der Kinder ab 2. September 2023 zwischen 07:00 Uhr und 13:00 Uhr kostenlos angeboten werden muss und für die Zeit davor und danach ein angemessener, kostendeckender Beitrag von mindestens € 50,00 und höchstens € 180,00 pro Monat eingehoben werden soll. Die Beiträge werden ab März 2024 jährlich im Ausmaß des aktuellen VPI valorisiert. Bei der diesjährigen Anpassung wäre der bisherige Mindestbetrag € 70,00 bzw. € 100,00 gewesen. Für eine Kostendeckung für die Nachmittagsbetreuung wäre ein Betrag von fast € 400,00 einzuheben, was weder zulässig noch von der Gemeinde gewünscht ist. Um einer Kostendeckung zumindest annähernd nachzukommen, müssen die Tarife angehoben werden. Gleichzeitig soll zur Vereinfachung der Administration der Tarif des Kindergartens mit der Kleinkinder Tagesbetreuung angeglichen werden. Die Entscheidung muss jetzt getroffen werden, da die Zusagen für den NÖ Landeskindergarten Pyhra gemäß Richtlinien bis Ende dieses Monats ergehen müssen und darin die Tarife bekanntgegeben werden. Sollte es neue Richtlinien vom Land NÖ geben, die auch eine kostenlose Betreuung am Nachmittag vorschreiben, wird das natürlich sofort an die Eltern kommuniziert.

Bgm. Schaubach schlägt vor, dass folgende Kostenbeiträge ab 01.09.2023 im NÖ Landeskindergarten und in der Kleinkinder Tagesbetreuung für die Zeit vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr vorgeschrieben werden:

1 Tag pro Woche	€ 70,00/Monat inkl. MwSt.
2 Tage pro Woche	€ 85,00/Monat inkl. MwSt.
3 Tage pro Woche	€ 100,00/Monat inkl. MwSt.
4 Tage pro Woche	€ 115,00/Monat inkl. MwSt.
5 Tage pro Woche	€ 130,00/Monat inkl. MwSt.

Wortmeldungen: GR Friedrich

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den oben referierten Kostenbeiträge für den NÖ Landeskindergarten Pyhra und die Kleinkinder Tagesbetreuung der Marktgemeinde Pyhra ab 01.09.2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Gratulationsgeschenke

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die Gratulationen das Budget von € 75,00 für die Präsente derzeit nicht mehr ausreicht und bei fast € 80,00 liegt. Damit nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss gefasst werden muss, schlägt er vor, dass der Wert auf bis zu max. € 100,00 pro Gratulationsperson erhöht werden soll.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung, dass ab sofort für Gratulationen zum Geburtstag oder für Jubelhochzeiten ein Präsentwert von max. € 100,00 pro Kopf festgesetzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Personalangelegenheit, DN Nr. 4030

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 17: Ehrungen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.